

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019

### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. auf der Basis des vorgelegten Verwaltungsentwurfes zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 395.800 € inklusive 18.670 € Beleuchtungskosten umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 377.130 € für die Umgestaltung des o.g. Knotenpunktes im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	377.130_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18.670</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.542,60</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Grund für die geplante Umgestaltung zur alternativen Betriebsform sind die in der Regel geringeren Wartungskosten im Vergleich zu einer Lichtsignalanlage (LSA). Ein Kreisverkehr ist wesentlich nachhaltiger als eine LSA. Durch den im Kreisverkehr stetig fließenden Verkehr entstehen weniger Abgas- und Lärmbelastigungen. Zudem wird durch die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Kreisbereich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gesteigert.

Durch das Neubaugebiet Sürther Feld entsteht eine erhöhte Anzahl an Verkehrsteilnehmenden. Der Knotenpunkt wird gemäß der Verkehrszählung aus 2014 täglich von ca. 11.180 Kraftfahrzeugen befahren. Durch den Umbau in eine alternative Betriebsform wird zukünftig eine mögliche Staugefahr minimiert.

**Beschreibung der Umgestaltung:**

Der Knotenpunkt Sürther Str./Grüngürtelstr. wird zum Kreisverkehr mit 4 Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) umgebaut. Die beiden geplanten Fußgängerüberwege über die Sürther Straße werden mit zusätzlichen Mittelinseln ausgestattet. Hier wurde ein Verkehrsaufkommen in 2014 von ca. 8.000 Kfz/Tag ermittelt. Somit erhalten die zu Fuß Gehenden zusätzlich zu der barrierefreien Gestaltung aller Fußgängerüberwege eine Aufstellfläche, um die Straße sicher überqueren zu können.

Der Radverkehr wird vom gemeinsam genutzten Rad- und Gehweg vor dem zukünftigen Kreisverkehr auf die Sürther Straße geführt und durch den Kreisverkehr gelenkt. Dieser ist mit einer befahrbaren Kreisinsel geplant, die u. a. vom Linienbus überfahren werden kann.

Voraussetzung für die Umgestaltung zum Kreisverkehr ist die Demontage der gesamten LSA inkl. Beschilderung. Die Verkehrsflächen im Ausbaubereich werden rückgebaut, die Kanalanlüsse erneuert und der Straßenaufbau für die Belastungsklasse 10 erstellt. Die Ausgestaltung der Gehwege erfolgt gemäß dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln.

Die Umbauarbeiten finden nördlich des Landschaftsschutzgebietes statt. Die zu ver- und entsiegelnden Flächen sind mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt abgestimmt.

### **Finanzierung:**

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 395.800 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 377.130 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtungskosten in Höhe von rd. 18.670 €, die der Stadt im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2019 inklusive Mittelfristplanung 2020 – 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl. 2019 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 7.542,60 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2019 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2021 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Anlagen

1: Lageplan

2: Entwurfsplanung